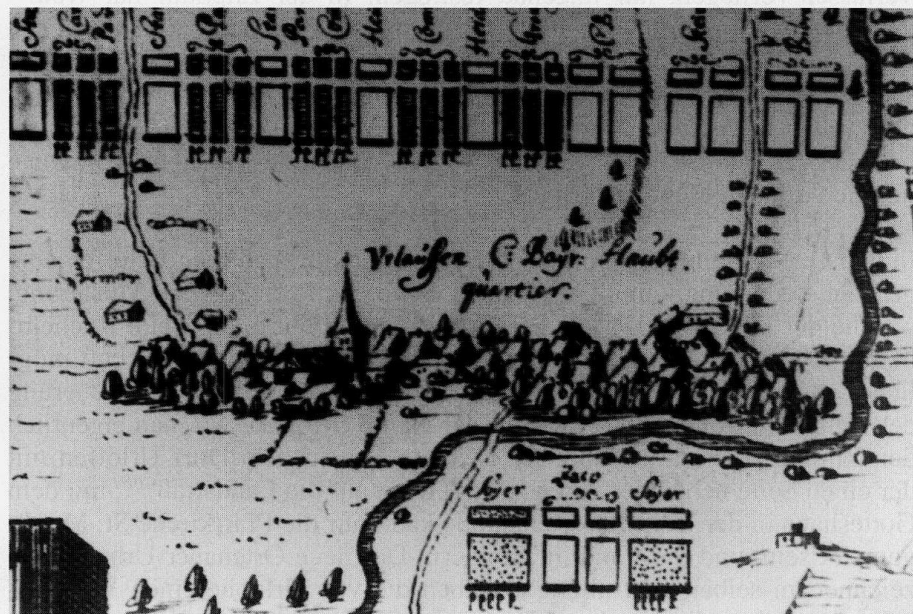


schweren sich die Kirchspielsleute bei den bischöflichen Beamten über die Nachteile, die sie bei der Nutzung dieses Waldes erleiden<sup>69</sup>.

Mögen die Sekretäre Urloffens vor den beiden anderen Gemeinden hervorgehoben haben, weil sie sich, meist ortsunkundig, einfach irrten, oder weil sie Bewußtseinshaltungen, Stimmungen und Erwartungen ihrer ansässigen Mitarbeiter oder Rechtsparteien festhielten; was sie schrieben, könnten Stufen in der Entwicklung Urloffens zum Hauptort markieren, die Mitte des 16. Jahrhunderts allerdings noch weit vom Ziel entfernt waren.

Bei allen Interpretationsnöten bei den oben angeführten Quellen, drei sichere Belege kommen zum gleichen Ergebnis: Rüchelnheim tritt über die Jahrhunderte zugunsten Urloffens zurück. 1370 verkauft ein Lavelinus aus Freistett den sog. Müntewald in dem Bann Rüchelnheim. 1425 geht der Besitz an die Kirche von Hausgereut über, die Bannbezeichnung bleibt<sup>70</sup>. 1620 jedoch gehört dieser Wald in den Urloffener Bann, den die drei Gemeinden Zimmern, Urloffens und Rüchelnheim in einer Rechtssache gemeinsam vertreten<sup>71</sup>. Als Zwischenglied erinnern wir an den Vergleich von 1555 mit Hausgereut und Holzhausen<sup>72</sup>, der oben besprochen wurde und



Urloffens 1690, Ausschnitt aus der Karte „Campement bey Urloffens und Appenwier. Den 3. September 1690 GLAK HfK/XX f 21. Mit freundlicher Genehmigung des Generallandesarchivs Karlsruhe, Vorlage und Aufnahme: GLAK